

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 356 2010/2012

von Edith Lanfranconi-Laube und Konrintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 27. August 2012 (StB 127 vom 27. Februar 2013)

Am-Rhyn-Haus

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gestützt auf das mit B 43/2010 vom 20. Oktober 2010: "Am-Rhyn-Haus: Entwicklungskonzept" vorgeschlagene und vom Grossen Stadtrat am 16. Dezem-ber 2010 zustimmend zur Kenntnis genommene Nutzungskonzept wurden in der Folge verschiedene Nutzungsoptionen geprüft. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten (B+A 42/2010 vom 20. Oktober 2010: "Am-Rhyn-Haus: Sanierungsmassnahmen") erlaubten es jedoch nicht, bereits konkrete Nutzungslösungen auszuarbeiten. Es hat sich zudem – auch aus der Erfahrung der durchgeführten Sanierungsarbeiten, aber auch gestützt auf die im B+A aufgezeigten Nutzungsszenarien – gezeigt, dass, bevor Neunutzungen umgesetzt werden können, zusätzliche Abklärungen bezüglich des bautechnischen Zustands von Gebäude und Ausstattung, den denkmalpflegerisch zulässigen Eingriffen, dem eigentlichen Restaurierungsbedarf sowie der Bedeutung und Bindung durch das vorhandene Inventar (Zugehörigkeit zum Haus, Aufbewahrungs- und Unterhaltspflicht, usw.) durchgeführt werden müssen. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist für die Entwicklung einer zielgerichteten Nutzungslösung von entscheidender Bedeutung. Dies ist dem Stadtrat bewusst. Ein für diese Abklärungen erforderlicher Kredit in der Grössenordnung von rund Fr. 180'000.-- konnte der Stadtrat aber 2012 aufgrund der damaligen, allgemeinen finanziellen Situation nicht sprechen. Der Stadtrat wird im Rahmen der Budgetplanung 2014 den Antrag prüfen.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wie sieht der Stadtrat mittelfristig die Nutzung des Am-Rhyn-Hauses? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, das "Am-Rhyn-Haus" mindestens teilweise öffentlich zugänglich (vgl. B 43/2010) zu machen?

Wie einleitend ausgeführt, sind für die Bestimmung einer mittel- bis längerfristigen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses vorgängig verschiedene Untersuchungen vorzunehmen. Ohne diese Untersuchungen kann die Stadt keine verbindlichen Aussagen zu den baulichen und betrieblichen Möglichkeiten sowie zu den approximativen Ohnehin-Kosten machen. Um ein realistisches und umsetzbares Projekt bzw. Konzept zu erarbeiten, benötigen sowohl die Stadt als auch mögliche Nutzer/Interessenten diese Abklärungen und Informationen. Der Stadtrat ist

der Meinung, dass das Am-Rhyn-Haus wegen seiner historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung sowie seiner Verbindung zum Rathaus mindestens teilweise öffentlich zugänglich sein soll. Schon heute werden bereits Räumlichkeiten im Am-Rhyn-Haus (insbesondere im Vorderhaus, Seite Furrengasse) öffentlich bzw. teilweise öffentlich genutzt, so z. B.: die Sala Terrena im Erdgeschoss für Ausstellungen und Hochzeitsapéros. Zudem gastiert auch jährlich das Fumetto im Haus. Nachdem, gestützt auf die schon entwickelten Nutzungskonzepte, für das Vorderhaus eine private Nutzung denkbar ist, sollen einzelne Räume an Private befristet vermietet werden. Somit kann bis zum Vorliegen einer definitiven Nutzungslösung die Ertragssituation des Gebäudes verbessert werden. Zudem konnte eine Nutzungsvereinbarung mit der "Literaturgesellschaft Luzern" (vormals Literatur Haus Luzern) getroffen werden, diese plant in Zukunft ebenfalls öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. Lesungen im Am-Rhyn-Haus, durchzuführen.

Zu 2.:

Ist er weiterhin bereit, die Erarbeitung einer konkreten und detaillierten Nutzungslösung und eines Betriebskonzepts in die Wege zu leiten?

Zu 3.:

Wird er den dafür notwendigen Planungskredit, wie im B 43/2010 dargestellt, beim Parlament beantragen?

Vorgängig sind die einleitend aufgeführten Abklärungen und Untersuchungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sind zwingend erforderlich, um realistische Nutzungslösungen zu entwickeln. Auch sollen diese Abklärungen aufzeigen, mit welchen Kosten für die erforderlichen substanzerhaltenden Massnahmen zu rechnen ist.

Zu 4.:

Ist er bereit, mit motivierten und engagierten Leuten zu arbeiten, um das Haus seiner historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung der Bevölkerung zugänglich zu machen?

Ja. Es gilt zu beachten, dass die Räumlichkeiten – insbesondere diejenigen des Hinterhauses, auf der Seite zur Reuss – historisch und denkmalpflegerisch bis in die Ausstattung von hoher Bedeutung sind und deshalb nur mit einer verträglichen Nutzung belegt werden können.

Stadtrat von Luzern

